

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0642/2014</b>
Auskunft erteilt: Frau Pohl Frau Herdes
Ruf: 492 51 00 492 58 08
E-Mail: Herdes@stadt-muenster.de
Datum: 02.09.2014

Betrifft

2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster"

Beratungsfolge

22.10.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
23.10.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der zweite Sachstandsbericht zum „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung zur Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. Angebote mit Aufwendungen von insgesamt 152.000 Euro jährlich werden für drei Jahre beschlossen und in eine gesamtstädtische Präventionskette mit dem Schwerpunkt zur Förderung von Teilhabechancen von Kindern und deren Familien mit Armutsrisiko, integriert (vgl. Pkt. 4.1).
3. Die von der Verwaltung zur Verstetigung vorgeschlagene Maßnahme, hier: „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“, wird ab 2015 bis 2017 mit jährlich 105.000 Euro in drei ausgewählten Stadtteilen **budgetneutral** aus der Familienförderung, Produktgruppe 0604 weiter finanziert (vgl. 4.2). Ein gesonderter Fachbericht zu dem Einsatz der Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen wird den politischen Gremien mit der Vorlage V/0703/2014 vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Präventionsstrategie, welche die Intention des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen!“, die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ und das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention zusammenführt, zu entwickeln und das Gesamtkonzept den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster stellt der Rat der Stadt Münster von 2015 bis 2017 jährlich wie bisher je 152.000 Euro bereit:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	152.000 € 152.000 € 152.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Mittel aus dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ werden ab 2015 bis 2017 wie folgt eingesetzt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Finanzierung ab 2015 ff</b>
1. Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000,00 €
2. Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
3. Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
4. Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelmodde und Ludgerusschule in Hilstrup	12.000,00 €
5. „welcome“ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €
6. Stadtteilkoordination Frühe Hilfen Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €

**Gesamt: 152.000 €**

**Begründung:**

**1. Bisherige Beschlusslage:**

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.05.2011 das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die in den Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung und dem Sozialamt der Stadt Münster umzusetzen.

Für das Maßnahmenprogramm wurden für die Jahre 2011 bis 2014 jährlich 152.000 Euro bereitgestellt. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, nach Ablauf von zwei Jahren über erste Projektentwicklungen und Ergebnisse zu berichten, so dass die Maßnahmen zunächst für die Dauer von zwei Jahren (01.06.2011 bis 31.05.2013) beschlossen wurden.

Am 15.05.2013 wurde das Maßnahmenprogramm mit der Vorlage V/0158/2013 - „Zwischenbericht zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ - mit einer weiteren Finanzierung bis zum 31.12.2014 beschlossen.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.11.2013 hat der Rat der Stadt Münster auf Basis der Vorlage V/0931/2013 am 11.12.2013 eine Mittelerrhöhung für „Kinder- und Jugendbezogene Armutsprävention“ in Höhe von 50.000 Euro für 2014 beschlossen. Im Rahmen dieser Mittelerrhöhung hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit der Beschlussvorlage V/0144/2014 am 19. März 2014 dem Einsatz weiterer Stadtteilkoordinatoren in den Bezirken Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus, zugestimmt.

## **2. Maßnahmenprogramm – Grundlagen:**

Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster geht von einem multidimensionalen Armutsverständnis aus, in dem Armut als eine Lebenslage verstanden wird, die vielfältige einschränkende und benachteiligende Auswirkungen bei den betroffenen Kindern in verschiedenen Bereichen (Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe) haben kann. Das Maßnahmenprogramm verfolgt deshalb grundsätzlich einen ressortübergreifenden, integrierten Handlungsansatz, der als Querschnittsaufgabe in der Verantwortung unterschiedlicher Professionen zu sehen ist. Mit diesem Leitgedanken wurde es gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Sozialamt unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und umgesetzt.

Im Fokus des gesamten Maßnahmenprogramms stehen Frühe Hilfen für Kinder und deren Familien, die vor bzw. mit der Geburt ansetzen und entlang der Lebensphasen im Alltag der Familien verankert sind. Da insbesondere in den ersten Lebensjahren eines Kindes wichtige Grundlagen für die gesamte weitere Entwicklung gelegt werden und Kinder im Vorschulalter zudem einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind, konzentriert sich das Maßnahmenprogramm zunächst auf die Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder. Gleichwohl wird insbesondere der Übergang von der Kita in die Grundschule mit einbezogen.

Mit der Zielsetzung eines biografisch ausgerichteten Lebenslagenkonzeptes und dem Selbstverständnis eines mehrdimensionalen Ansatzes, wurden vier Handlungsfelder sowie grundlegende strukturelle Maßnahmen definiert und jeweils mit entsprechenden Angeboten bzw. Maßnahmen hinterlegt, die geeignet sind, frühzeitig auf die Entwicklung des Kindes einen positiven Einfluss zu nehmen bzw. die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern.

## **3. Bericht - Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2011 bis 2014:**

Nachdem der Zwischenbericht im Mai 2013 (V/0158/2013) die Entwicklung und den Sachstand der jeweiligen Maßnahmen und Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern nach den ersten 1 ½ bis 2 Jahren dokumentiert hat, zeigt der vorliegende Sachstandsbericht die Inanspruchnahme und die ersten Erfolge der jeweiligen Maßnahmen nach fast dreijähriger Laufzeit.

Die Mittel in Höhe von 152.000 € für die Jahre 2011- 2013 sowie die Mittel in Höhe von 202.000 Euro in 2014 wurden in der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ für folgende Maßnahmen eingesetzt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Finanzierung pro Jahr</b>	<b>Finanzierung</b>
-----------------	------------------------------	---------------------

	<b>2011, 2012, 2013</b>	<b>2014</b>
Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas und Grundschulen	28.000,00 €	28.000,00 €
Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €	25.000,00 €
Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €	15.000,00 €
Schulvorbereitung an der Eichendorffschule und Ludgeruschule Hiltrup	12.000,00 €	12.000,00 €
Qualifizierung von Fachkräften in Kitas, OGS und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Integration von Konzepten zur Resilienzförderung	2.000,00 €	2.000,00 €
Stadtteilkoordination Frühe Hilfen	70.000,00 €	120.000 €
	<b>152.000,00 €</b>	<b>202.000 €</b>

Aufgrund eines verzögerten Maßnahmenbeginns (u.a. Stadtteilkoordination Frühe Hilfen und „Gesundes Frühstück“) konnten 2014 zudem aus dem Maßnahmenprogramm Kinderarmut das „Safe-Trainingsprogramm“ mit 3.000 € bzw. ein Resilienzkurs für Vorschulkinder (1.000 €) sowie ergänzend das Angebot „welcome“- praktische Hilfen von Ehrenamtlichen nach der Geburt (2.000 €) finanziert werden (Insgesamt 208.000 €).

Zusätzlich wurden weitere Angebote im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention über Mittel aus Bundes- und Landesinitiativen, über kommunale Mittel oder verschiedene Spenden und Zuwendungen finanziert.

Folgende Maßnahmen der Armutsprävention konnten ab 2013 im Zusammenhang mit der Erbringung des Eigenanteils mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen weiter finanziert werden (V/0594/2013):

<b>Maßnahme</b>	<b>Finanzierung pro Jahr 2013, 2014, 2015</b>
Sure Start Berg Fidel	12.000 €
Gruppe für seelisch belastete Mütter und Väter	6.500 €
Familienpaten	5.000 €

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Münster am 11.12.2013 entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grundlage der Vorlage V/0931/2013 für das Projekt „JuMP“ inkl. der „Erweiterten Präventionsgruppe für minderjährige Schwangere, junge Mütter und deren Kinder“ entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt. Zuvor wurde das Projekt drei Jahre aus Mitteln der Gewinnausschüttung des Sparkassenfonds gefördert.

<b>Maßnahme</b>	<b>Finanzierung pro Jahr (2014), 2015, 2016</b>
JuMP (Junge Mamas und Papas)	(59.303 €) 64.695 €

Die Hebammenangebote von in den Kitas bzw. Familienzentren - als ein wichtiger Baustein der Frühen Hilfen unverzichtbar - wurden 2013 in die Regelförderung überführt.

### **3.1 Handlungsfelder:**

Aus der Lebenslaufperspektive eines Kindes betrachtet, ist es besonders sinnvoll, so früh wie möglich in Förder- und Bildungsmaßnahmen zu investieren. Dies gilt für die Entwicklung aller Kinder, in besonderem Maße aber für die Kinder, die in einem weniger förderlichen Umfeld aufwachsen. Im Fokus des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention sind deshalb vor allem die Angebote und Maßnahmen prioritär, die vor bzw. mit der Geburt des Kindes ansetzen und frühkindliche Entwicklungsprozesse unterstützen. Es gilt ungünstige Entwicklungsbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen, um mit kompensierenden Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen multiprofessionell gegensteuern zu können.

Mit diesem Selbstverständnis wurden innerhalb der vier zentralen Handlungsfelder Maßnahmen definiert, die sowohl mit grundlegenden Regelangeboten als auch mit gezielten Projekten und ausgewählten Angeboten hinterlegt wurden. Träger der Maßnahmen waren im Schwerpunkt freie Träger der Jugendhilfe wie z. B. die Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen, ergänzt von Maßnahmen in Schulen, der Gesundheitshilfe oder der öffentlichen Jugendhilfe. Die Träger der jeweiligen Maßnahme bzw. die Projektverantwortlichen innerhalb der Verwaltung haben im 3. Quartal 2014 einen Fachbericht sowie einen Erhebungsbogen und Verwendungsnachweis vorgelegt. Der aktuelle Sachstand und die Auswertung einer jeden Maßnahme sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt stellt sich die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern wie folgt dar:

	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Anzahl geplanter Maßnahmen</b>	<b>Anzahl umgesetzter Maßnahmen</b>
<b>1</b>	Frühe Hilfen – Bindungen stärken	11 Maßnahmen	11 Maßnahmen
<b>2</b>	Frühe Förderung – Kinder stärken	5 Maßnahmen	5 Maßnahmen
<b>3</b>	Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen	8 Maßnahmen	8 Maßnahmen
<b>4</b>	Bildung ermöglichen – Leben lernen	5 Maßnahmen	5 Maßnahmen

In allen Handlungsfeldern wurden planmäßig 29 Maßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus konnten wesentliche strukturelle Maßnahmen wie z. B. der Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen, Qualifizierungsansätze und die Fortführung von ehrenamtlichen Tätigkeiten weiter entwickelt werden (vgl. 3.2). Hierunter wurde 2014 auch ein Kurs zur „Prävention und Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen“ gefördert und das Angebot „welcome – praktische Hilfen von Ehrenamtlichen nach der Geburt“ aufgenommen und ergänzend finanziert.

### 3.1.1 Handlungsfeld 1 „Frühe Hilfen – Bindungen stärken“

***Eltern nehmen eine Schlüsselposition zur Vermittlung von Bildung und Lebenskompetenzen an ihre Kinder ein. Soll die Entwicklung und die soziale Teilhabe von Kindern verbessert werden, so ist es erforderlich, Mütter und Väter durch spezifische Angebote in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken, damit sie in die Lage versetzt werden, die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.***

Das Maßnahmenprogramm hat in diesem Handlungsfeld einen besonderen Schwerpunkt gelegt. Von insgesamt 11 definierten Maßnahmen wurden alle Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Zwei Maßnahmen in diesem Handlungsfeld – ‘Sure Start’ und die ‘Gruppe für seelisch belastete Mütter und Väter’ - konnten über die Erbringung des Eigenanteils im Zusammenhang mit der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ bzw. kommunale Mittel bis einschl. 2015 weiterfinanziert werden.

### 3.1.2 Handlungsfeld 2 „Frühe Förderung – Kinder stärken“

***Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für die Entwicklung von Kindern ist unumstritten. Je früher und je länger der Kitabesuch wahrgenommen wird, desto eher können positive Effekte für die gesamte Entwicklung des Kindes erwartet werden. Frühkindliche Bildung ist deshalb ein immens wichtiger Baustein in der gesamten Präventionskette.***

Investitionen in qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote sind besonders rentabel, da sie positive Voraussetzungen für erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungs-

biographien gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Kinder mit erhöhtem Armutsrisiko. In dem Handlungsfeld „Frühe Förderung - Kinder stärken“ bildet deshalb auch der Ausbau der Regelangebote eine von fünf Schwerpunktmaßnahmen.

Darüber hinaus werden systematisch weitere Angebote in den Kitas für Kinder und deren Familien mit Armutsrisiko verstärkt. So wird seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 der Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko vorangetrieben. Durch die aktuelle KiBiz-Revision werden grundsätzlich weitere Chancen eröffnet, da die Förderung der Kitas in Abhängigkeit zu den kleinräumigen Indikatoren steht, die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf identifizieren.

### **3.1.3 Handlungsfeld 3 „Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen“**

***Eine stabile psychische und physische Gesundheit ist Grundvoraussetzung dafür, dass Kinder sich gut entwickeln. Die Begleitung, Unterstützung und Förderung einer gesunden Entwicklung, insbesondere der Kinder mit besonderen Bedürfnissen und die notwendige Unterstützung ihrer Eltern ist daher umfassend und nicht in Alleinzuständigkeit einzelner Bereiche zu sehen. Wichtige Weichen für eine gesunde Entwicklung müssen daher im Zusammenwirken der beteiligten Professionen und möglichst früh gestellt werden.***

Zentraler Ansatzpunkt für gesundheitsfördernde Aufklärung und Verhaltensweisen sind die Lebensräume und Beziehungen im Alltagsleben von Kindern und deren Familien (Familie, Kita, Schule, Quartier etc.). Drei von insgesamt acht Maßnahmen wurden von 2011 bis 2014 gezielt für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention entwickelt und aus diesen Mitteln finanziert. Alle Angebote wurden in den vergangenen drei Jahren in gemeinsamer Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe erfolgreich umgesetzt. Der Erfolg wird u. a. durch die gute Inanspruchnahme der Angebote belegt und zeigt auf, wie wichtig es ist, dass die Hilfen für Eltern und Kinder mit niedrige Zugängen wohnortnah im Sozialraum bzw. in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden.

Die Hebammenangebote in den Kitas bzw. Familienzentren – ein grundlegender Baustein innerhalb der Frühen Hilfen und Präventionsketten - wurde 2013 in die Regelförderung aufgenommen.

### **3.1.4 Handlungsfeld 4 „Bildung ermöglichen – Leben lernen“**

***Kinderarmut geht häufig einher mit Bildungsarmut. Deshalb gilt es, soziale oder herkunftsbedingte Nachteile durch gezielte Maßnahmen oder Förderprogramme auszugleichen, damit Kinder so unterstützt werden, dass sie ihre individuellen Potenziale voll entfalten können und schwierige Bildungsverläufe vermieden werden.***

Das Handlungsfeld „Bildung ermöglichen – Leben lernen“ konzentriert sich insbesondere auf die Erfordernisse im Übergang von der Kita in die Grundschule. In diesem Rahmen wurden insgesamt fünf Maßnahmen definiert und umgesetzt. Die Maßnahmen beinhalten sowohl die grundlegende Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Kooperationsbeziehungen von Kita, Grundschule und dem Kommunalen Sozialdienst, als auch diejenigen Angebote, die sich direkt an die Eltern und deren Kinder richten. Alle Bemühungen zielen darauf ab, dem Kind einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule als Voraussetzung für eine gelingende Bildungsbio-graphie zu ermöglichen.

## **3.2 Strukturelle Maßnahmen:**

Neben den eltern- und kindbezogenen Maßnahmen wurden mit dem Maßnahmenprogramm wesentliche strukturelle Maßnahmen definiert, die prinzipiell im Sinne einer umfassenden Präventionsstrategie zu implementieren sind. Hierzu gehören:

- Ausbau von Vernetzungsstrukturen,
- Qualifizierungsmaßnahmen und Konzepte zur Resilienzförderung sowie
- ehrenamtliche Unterstützungsmodelle für benachteiligte Kinder und deren Familien.

### **3.2.1 Vernetzung:**

Armutsprävention ist eine Querschnittsaufgabe und bezieht die Akteure aus Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Schule und Soziales mit ein, so dass die Zusammenarbeit gefördert wird mit dem Ziel, sukzessive die Versäulung der verschiedenen Professionen und Unterstützungssysteme aufzuheben. Es gilt dauerhafte Verantwortungsgemeinschaften im Sinne einer umfassenden Familienbegleitung und Erziehungspartnerschaft zu bilden und Präventionsketten Lebensphasen begleitend weiter zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention der Auf- bzw. Ausbau von professionsübergreifenden Netzwerken angestrebt.

Mit dieser Intention und im Sinne einer umfassenden Präventionsstrategie hat sich die Verwaltung für das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor!“ beworben und qualifiziert. 2012 wurden auf gesamtstädtischer Ebene zwei Zielkonkretisierungsworkshops mit Fachkräften aus Schule, Soziales, Jugendhilfe und Gesundheitswesen durchgeführt und im März 2012 die 1. münsteraner Präventionskonferenz.

Mit der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurden die Vernetzungsbestrebungen zwischen den verschiedenen Professionen ab November 2012 zusätzlich unterstützt. Ein Schwerpunkt der in diesem Zusammenhang eingerichteten Koordinationsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien liegt u.a. darin, entsprechende multiprofessionelle Netzwerkstrukturen und Präventionsketten systematisch weiter zu entwickeln und auszubauen. Vor diesem Hintergrund wurde 2013 das „Übergeordnete Netzwerk Frühe Hilfen in Münster“ gegründet und im April 2014 die 2. Präventionskonferenz durchgeführt.

Auf Bezirks- bzw. Stadtteilebene wurden im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention seit 2011 „Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen“ mit jeweils einer halben Stelle in drei ausgewählten Quartieren eingesetzt. Zuvor wurde dieser Ansatz modellhaft im Bezirk Nord, Stadtteil Coerde erfolgreich erprobt und als Regelangebot implementiert. 2014 wurde das Angebot der „Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen“ im Rahmen der Mittelerhöhung auf die Bezirke Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus, erweitert. Der Aufgabenbereich umfasst u. a. die Verbesserung der Zugänge von Familien zu den bereits im Stadtteil vorhandenen Angeboten und die Kooperation mit den Einrichtungen der Gesundheits- und Jugendhilfe. Der Fokus liegt zudem darauf, verbindliche Präventionsstrukturen zu erarbeiten und Angebotslücken von frühen, niedrigschwelligen Hilfen auszumachen bzw. zu schließen.

### **3.2.2 Qualifizierung**

Mit dem Anliegen allen Mädchen und Jungen einen guten Start ins Leben zu geben und die multiprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Professionen im Sinne einer kindbezogenen Präventionsstrategie weiter zu entwickeln, aber auch entsprechend zu qualifizieren, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 2012 und 2014 jeweils eine ganztägige Präventionskonferenz in Münster durchgeführt. Zudem wurden die pädagogischen Fachkräfte in Kita und OGS im Sinne einer kindzentrierten Präventionsstrategie für Konzepte zur Resilienzförderung sensibilisiert. Im Schuljahr 2013 / 2014 wurde im Fortbildungsprogramm für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganztag (OGS) ein Kursangebot mit dem Titel "Resilienz - was Kinder stark macht" durchgeführt. Auf Wunsch der Teilnehmer/-innen die Inhalte zu vertiefen, wurde im Juni 2014 ein zweites Fortbildungsmodul angeboten. Darüber hinaus ist für alle Fachkräfte aus Kita, Tagespflege und OGS im 4. Quartal 2014 eine gemeinsame Fachveranstaltung geplant.

### **3.2.3 Ehrenamt**

In Münster existieren verschiedene ehrenamtliche Initiativen, die eine wertvolle Unterstützung für Kinder und Familien leisten. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention stehen insbesondere längerfristig angelegte ehrenamtliche Strukturen im Mittelpunkt, die mit konkreten Hilfestellungen im Alltag der Familien angelegt und Kindern eine wertvolle Begleitung sind. So sind die „Mitmachpaten“, die von der Freiwilligenagentur Münster koordiniert werden, eine wichtige ergänzende Säule zu den finanziellen Fördermöglichkeiten der Stiftung Mitmachkinder. Ehrenamtliche Paten übernehmen für Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren aus Familien mit Armutsrisiken Verantwortung auf Zeit mit dem Bestreben ihnen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu erschließen, sie individuell zu fördern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Die „Familienpaten“ des Caritasverbandes stel-

len ein weiteres wichtiges niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Familien bei der Bewältigung in alltäglichen Belastungssituationen dar. Das Angebot wurde im Zusammenhang mit der Erbringung des Eigenanteils der „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ mit finanziert. Zusätzlich wurde 2014 das Angebot „welcome“ – ein niedrigschwelliges, präventives Angebot für Familien, die sich nach der Geburt eines Kindes subjektiv belastet oder überfordert fühlen, aufgenommen.

#### 4. Verstetigung des Maßnahmenprogramms:

In Münster waren zum 31.12.2013 insgesamt 6.880 Kinder und Jugendliche im Alter von Null bis unter 18 Jahren nach dem SGB II leistungsberechtigt. Das entspricht einem Anteil von 15,4 Prozent in dieser Altersgruppe; ein im Vergleich der letzten Jahre weitestgehend stabiler Wert. Nach wie vor gilt: je jünger die Kinder sind, desto höher ist der Anteil der leistungsberechtigten Kinder. So waren 2013 in der Altersgruppe der Null bis unter Sechsjährigen insgesamt 17,4 Prozent der Kinder leistungsberechtigt. Das bedeutet, dass ein möglichst früher Zugang zu unterstützenden (Regel-) Angeboten geboten ist. Zudem belegen entsprechende Untersuchungen im Bereich des Kinderschutzes, dass frühe und präventiv wirksame Interventionen Erfolg versprechender sind und spätere kostenintensivere Folgekosten im Bereich öffentlicher Hilfen wie z. B. der stationären Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit oder der Gesundheit vermeiden helfen. Insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien können dabei von einem quantitativ und qualitativ guten Bildungs- und Betreuungsangebot profitieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, wie bestimmte Stadtteile bzw. Zielgruppen besonders gefördert werden können. Mit einer generell gut ausgebauten Infrastruktur und Regelangeboten sowie der Verteilung finanzieller Mittel nach entsprechenden Sozialstrukturdaten wie z. B. der Plus-Kita Mittel, Sprachfördermittel und der Standortauswahl von Familienzentren sind hier gute Voraussetzungen geschaffen.

#### 4.1 Maßnahmen zur Fortführung bzw. Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention

Die bislang im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention durchgeführten Angebote sollen nach Möglichkeit, jedoch nachrangig gegenüber anderen Fördermodalitäten wie z. B. vom Land, Bund, fortgeführt werden. Eine weitere Förderdauer eröffnet weitere Chancen und wird die Nachhaltigkeit der Ansätze verstärken. Das bedeutet konkret, dass das Angebot „Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas und Grundschulen“ ab 2015 ausschließlich den Kitas vorbehalten sein wird, da die Grundschulen von dem EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW profitieren können. Bislang haben sich hierfür 10 Grundschulen in Münster erfolgreich beworben. Im Frühjahr 2015 haben weitere Schulen die Möglichkeit an dem Programm teilzunehmen. Ziel des Programms ist es, den rückläufigen Trend des Obst- und Gemüseverzehr umzukehren und die Essgewohnheiten der Kinder nachhaltig zu verändern. Alle teilnehmenden Schulen können in den Folgejahren auf Wunsch im Programm bleiben, was die Nachhaltigkeit der angestrebten Ziele weiter erhöht.

Maßnahme	Finanzierung ab 2015 ff
1. Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000,00 €
2. Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
3. Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
4. Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelnmodde und Ludgerusschule in Hilstrup	12.000,00 €
5. „welcome“ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €
6. Stadtteilkoordination Frühe Hilfen: Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>152.000 €</b>



#### **4.2 Verstetigung Stadtteilkoordination Frühe Hilfen**

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster sind seit 2011 mit jeweils einer halben Stelle in drei ausgewählten Quartieren (Angelmodde, Berg Fidel und Gievenbeck) Stadtteilkoordinatoren eingesetzt. Zuvor wurde dieser Ansatz modellhaft im Bezirk Nord, Stadtteil Coerde erfolgreich erprobt und als Regelangebot implementiert. Mit der Vorlage V/0144/2014 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eine Mittelerhöhung in Höhe von 50.000 Euro für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster beschlossen, so dass der Einsatz der Stadtteilkoordination Frühe Hilfen im Frühjahr 2014 zusätzlich auf den Stadtteil Kinderhaus im Bezirk Nord und den Bezirk Mitte erweitert werden konnte.

Die Stadtteilkoordinatoren sind Ansprechpersonen für Familien mit Kindern von Null bis sechs Jahren sowie für alle Institutionen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Die Koordinatoren haben vor allem die Aufgabe den Zugang zu den Hilfen im Stadtteil, insbesondere für die Familien, die diese Hilfen bislang nicht oder nur unzureichend in Anspruch genommen haben, zu verbessern. Durch die Stadtteilkoordination wird ein frühzeitiger und systematischer Zugang zu präventiven Eltern-Kind-Angeboten ermöglicht und verbindliche Kooperationslinien zwischen Gesundheitshilfe, Jugendhilfe und Soziales aufgebaut. Die Aufgabe der Stadtteilkoordination beinhaltet damit zwei wichtige Faktoren innerhalb der gesamten Präventionsarbeit. Zum einen gewährleistet sie die Zugänge der Familien zu den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten verschiedener Systeme, zum anderen leistet sie wesentliche Netzwerkarbeit im Stadtteil und der Kommune.

Die Stadtteilkoordination Frühe Hilfen soll deshalb als verlässliches Angebot für Eltern und Kooperationspartner und als unabdingbar wichtiger Baustein in der gesamten Präventionskette fortgeführt werden. Ein gesonderter Fachbericht zu dem Einsatz der Stadtteilkoordinatoren wird den politischen Gremien mit der Vorlage V/0703/2014 vorgelegt.

#### **Fazit und Ausblick:**

Bundesweit hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass ohne ein intensives Engagement im präventiven Bereich angesichts erkennbarer Entwicklungsverzögerungen benachteiligter Kinder keine spürbaren Veränderungen bewirkt werden können. Dementsprechend sind in den vergangenen Jahren verschiedene Landes- und Bundesinitiativen entwickelt worden. Zu nennen sind hier insbesondere die Landesinitiative „Kein Kind zurück lassen! - Kommunen in NRW beugen vor“ sowie die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Zudem wurden in den vergangenen Jahren systematisch Angebote in Regeleinrichtungen wie den Kitas verstärkt, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf aufweisen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko und die aktuelle KiBiz-Revision. Hierdurch werden grundsätzlich weitere Chancen in Regeleinrichtungen eröffnet, da von der Förderung vor allem die Kitas profitieren, die einen hohen Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess haben. Darüber hinaus wurden mit zusätzlichen kommunalen Ansätzen und Mitteln auch frühzeitige Präventionsbemühungen und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe im schulischen Bereich für benachteiligte Kinder wie beispielsweise mit den sogenannten „Förderinseln“ an bestimmten Grundschulstandorten entwickelt bzw. ausgebaut.

All diese Ansätze und Investitionen unterstützen die Bemühungen, Kinder in benachteiligten Lebenslagen frühzeitig und umfassend zu fördern und leisten damit positive Voraussetzungen für eine gerechtere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungsbiographien. Mit der Expertise „Kosten und Nutzen Früher Hilfen“ vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen wurde eine erste deutsche Kosten-Nutzen-Analyse zu Frühen Hilfen am Beispiel des Bundesmodellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ vorgelegt, die aufzeigt, wie positiv die Rendite bei einer frühen Investition in Kinder gegenüber den Folgekosten im Lebenslauf bei fehlender Unterstützung ausfallen kann. Doch auch, wenn Bildungs- und Fördermaßnahmen in der frühen Kindheit als besonders wichtig erkannt werden, da spätere Erfahrungen immer auf früheren Erfahrungen aufbauen, dürfen Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht aus dem Blick geraten und verlangen in allen Handlungsfeldern eine konsequente Weiterentwicklung präventiver Ansätze.

Mit dem kommunalen Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention hat die Stadt Münster einen Weg zu einer finanzierbaren und an den Lebenslagen der Kinder ausgerichteten Armutsprävention aufgezeigt und wichtige Angebote im Zusammenspiel von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales für Kinder mit Armutsrisiko weiter entwickelt bzw. ausgebaut. Dabei wurden vorhandene Ressourcen und Regeleinrichtungen im Sinne von aufeinander aufbauenden Präventionsketten mit einbezogen. Die z. T. sehr gute Inanspruchnahme der Angebote zeigt auf, dass es gelingen kann, frühe Zugänge zu bestimmten Zielgruppen zu finden und diese unmittelbar in ihren Lebenszusammenhängen zu stärken.

Das Ziel, erprobte Angebote und Projekte in Regelsysteme zu überführen, um so mehr Kontinuität und Verlässlichkeit für Eltern und Kinder zu schaffen, konnte in den vergangenen drei Jahren erfolgreich umgesetzt werden. So wurden die Hebammensprechstunden in den Familienzentren - als ein wichtiger Baustein der Frühen Hilfen unverzichtbar - 2013 in die Regelförderung überführt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Münster am 11.12.2013 entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grundlage der Vorlage V/0931/2013 für das Projekt „JuMP“ (Junge Mütter und Papas) inkl. der „Erweiterten Präventionsgruppe für minderjährige Schwangere, junge Mütter und deren Kinder“ bis 2016 entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt. Mit der Erbringung des Eigenanteils im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen konnte innerhalb des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention“ das Elterntrainingsprogramm „Sure Start“ in Berg Fidel, die Gruppe für seelisch belastete Mütter und Väter und anteilig zur Stärkung ehrenamtlicher Ansätze die „Familienpaten“ aus ihrem durch Spenden finanziertem Projektstatus mittelfristig abgesichert werden.

In den kommenden Jahren sollen weitere Ansätze entwickelt werden, um Präventionslücken zielgruppen- und quartiersbezogen systematischer zu verringern und gelingende Zugänge zu armutsbelasteten Kindern und deren Eltern auszubauen. Erprobte und bewährte Angebote sollen dabei weiter verstetigt, nach Möglichkeit in Regelsysteme und in ein gesamtstädtisches Präventionskonzept integriert werden. Zudem soll ein Handlungsspielraum für flexible Maßnahmen ermöglicht werden, die von den Fachkräften vor Ort oder in entsprechenden Netzwerken und Qualitätszirkeln identifiziert werden.

Perspektivisch sollte Armutsprävention bzw. armutssensibles Handeln als ein fester Bestandteil innerhalb der pädagogischen Konzepte von Institutionen bzw. Regeleinrichtungen aufgenommen werden, um armutsbelasteten Kindern und Jugendlichen bewusst einen Zugang zu sozialen und kulturellen Ressourcen und zusätzlichen Lern- und Erfahrungsräumen zu ermöglichen.

Zukünftig wird es von entscheidender Bedeutung sein, die verschiedenen Präventions- und Vernetzungsbestrebungen auf kommunaler Ebene weiter zu qualifizieren, die Ressourcen der verschiedenen Hilfesysteme optimal für alle Kinder und deren Eltern verfügbar zu machen und in eine gesamtstädtische Präventionsstrategie zusammenzuführen. Ein gesamtstädtisches Konzept der „Frühen Hilfen/Prävention“ sollte dabei im Sinne einer gesamtstädtischen Kinder- und Jugendhilfestrategie sämtliche Präventionsbemühungen und Vernetzungsbestrebungen in der Stadt Münster systematisch von der Schwangerschaft bis zum Übergang von der Schule in den Beruf erfassen, um die jeweiligen Ansätze bzw. Angebote der unterschiedlichen Ressorts aufeinander abzustimmen und planvoll im Sinne der Weiterentwicklung von Präventionsketten weiter zu entwickeln. Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster, welches auf die Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabechancen von Kindern in Armut abzielt, ist unmittelbar mit dem Ausbau von Präventionsketten verbunden und als ein wichtiger Baustein in eine kommunale Gesamtstrategie „Frühe Hilfen/Prävention“, die auf den Grundsätzen „präventiv, qualifiziert, vernetzt“ aufbaut, zu integrieren.

Eine gesamtstädtische Präventionsstrategie verlangt:

- die verbindliche ziel- und ergebnisbezogene Zusammenarbeit der an der Präventionskette beteiligten Akteure, insbesondere aus Gesundheitswesen, Schule, Soziales und Jugendhilfe,
- den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen/Prävention,
- die systematische Überprüfung der zielgruppen-, stadtweiten- und bezirksbezogenen Präventionsangebote,

- eine Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Präventionsketten für die Kinder im Grundschulalter und der Sekundarstufe,
- die Ergänzung erforderlicher Angebote für bestimmte Zielgruppen und/oder Stadtteile,
- die Sensibilisierung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte,
- die Überprüfung pädagogischer Konzepte sowie
- die Entwicklung von Qualitätskriterien.

Die kommunale Netzwerkarbeit ist dabei von hoher Bedeutung, damit sich die Akteure unterschiedlicher Professionen frühzeitig über Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele verständigen und der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden wird. Durch die Koordinierungsstelle „Netzwerke Frühe Hilfen“ und das in 2013 gegründete „Übergeordnete Netzwerk Frühe Hilfen“ mit den Akteuren aus Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales und einer gemeinsam erarbeiteten Präventionsmaxime, wurden gute Voraussetzungen geschaffen, um die verschiedenen Präventionsbestrebungen in eine verbindliche kommunale Gesamtstrategie zusammenzuführen und weiter zu entwickeln. Zentrales Ziel bleibt dabei die präventive Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und die Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens.

i.V.

gez.  
Dr. Hanke

Beigeordnete

#### **Anlagen:**

- Kurzübersicht der Maßnahmen nach Handlungsfeld und Bezirk
- Darstellung der Einzelmaßnahmen nach Handlungsfeld
- Finanzübersicht der Maßnahmen nach Handlungsfeld